

ng, Wartung u. Pflege
e selbst unvermögend
om Stadtarmenwesen
er erwarteten Nieder-
Taufschneines. Aus-
des Polizeiamts nicht
Wäsche und Wartung
R. M. = 15 $\frac{1}{2}$ v. Cr.
R. M. = 1 $\frac{1}{2}$ v. Cr.
Hause des ärztlichen
Regel 4 Wochen vor
8. August 1840.)

. Stadtphysicus.
Schauf, Nordstr. 8.)

ionsbediente.

Karltstraße 22.
straße 2 statt, und
12 Uhr und Nach.

m Waisenhaus und
m Schulcollegio.
aar.
, J. P. M. Wulff,
rff, Elementarlehrer,
rau Junck, Lehrerin

hes Regulativ vom
legio.

ar.
er, J. M. H. Thau,
vot, Gehülfslehrer,

ren nach Berathung
die Lehrmittel zum
ach der Bestimmung
kleine wöchentliche

i 1850, steht unter
Beaufsichtigung hat
Schaar, Katechet C.

Eggers, Kaufmann und deputirt. Bürger C. L. Donner, Kaufmann und Fabrikant J. G. Dibern, und Kaufmann und Armen-Propfitor J. P. Stoppel. Der Präses dieser Commission, Herr Pastor J. G. E. Schaar, ist zugleich Inspector, und Hr. Katechet Eggers ist Director der Schule. — Lehrer an derselben sind die Herren: H. F. Harber, N. Chr. Krambeck, J. H. Dunder, Chr. Saggau, und Wittwe A. Schulz ist Lehrerin in weiblichen Handarbeiten.

Ein in No. 32 der Königl. privil. Altonaer Adress-Comtoir-Nachrichten 1850 mitgetheiltes provisorisches Regulativ enthält die näheren Bestimmungen für diese Schule. — Von der Schul-Commission werden durch ein Mitglied derselben, gewöhnlich durch den Director, die Aufnahmescheine ausgestellt. In dieser Schule werden, wie in den beiden Freischulen, die Lehrmittel zum Gebrauch in der Schule unentgeltlich dargereicht und der Unterricht nach der Bestimmung der Schul-Commission entweder unentgeltlich oder gegen eine kleine Vergütung ertheilt. — Die Schülerzahl beträgt fortwährend gegen 400.

Sonntagschule für angehende Handwerker und Künstler.

(Gestiftet den 1. März 1801.)

Vorsteher nach der Zeitfolge, wie sie ihre Geschäfte antraten: H. M. C. Sommer, P. de Wos, Katechet C. Eggers, H. Zeise sen., Etatsrath W. Gähler, W. Wienberg, Stadtschullehrer H. A. Hansen, J. E. F. Meyer, Pastor J. G. Chr. Schaar, H. W. Stoppel, J. C. Timm, Commerzienrath B. Donner, J. Meyer, C. G. F. Petersen, J. J. Siefert, Ernst Dreyer.

Lehrer: im freien Handzeichnen H. H. C. W. Wohlien, G. F. Wurzbach, H. F. E. Brünig, H. W. E. Scharadt, H. W. Frank; im Rissmachen ertheilen Unterricht die Architekten Hr. H. Wos und Hr. P. Schmidt; im geometrischen Zeichnen Hr. Brünig und im Modelliren Hr. Architekt Wos und Hr. Zimmermeister J. E. H. Schlichting.

Das Jahr 1854 begann mit ungefähr 300 Schülern. Fünf Classen sind dem Unterrichte in freien Handzeichnungen, eine der Anleitung im mathematischen Zeichnen, zwei der Unterweisung im Rissmachen und eine der Uebung im Modelliren gewidmet. Die Lehrstunden im Zeichnen und Rissmachen werden im Winter-Halbjahre von 8—10 Uhr, im Sommer-Halbjahre von 7—9 Uhr im Locale der zweiten Freischule (fl. Freiheit 35a) ertheilt; unmittelbar hierauf beginnt im Hause des Herrn Wos (Holstenstraße 10) der Unterricht im Modelliren. Gegen ein Eintrittsgeld von 1 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ R. M. = 2 $\frac{1}{2}$ v. Cr. steht die Anstalt, so weit der Raum es gestattet, jedem Knaben über 12 Jahr alt, wie allen Lehrlingen des Handwerksstandes offen. Anmeldungen zur Aufnahme nimmt entgegen Herr C. W. Wohlien, Königstraße 64.

Am 16. Novbr. 1853 faßte der Hr. Conferenzrath Donner den definitiven Entschluß, der Sonntagschule ein eignes Gebäude an der Wexierstraße erbauen zu lassen; jedoch erlebte der auch um diese Anstalt hochverdiente Mann nicht einmal den Anfang des Baues, indem er unerwartet am 1. Jan. 1854 starb. Sein Tod trat der Ausführung seiner edlen Absicht nicht hindernd entgegen. Am 11. April 1854, am Geburtstage des verewigten Stifters, wurde unter angemessenen Feierlichkeiten der Grundstein zu dem neuen Gebäude gelegt. Sobald dasselbe benützt werden kann, wird für die Sonntagschüler, wofern das Bedürfniß sich geltend machen sollte, auch Unterricht in den physikalischen, mathematischen und technologischen Wissenschaften ertheilt werden.

Zum Custos des neuen Schulgebäudes ist bestellt: Peter Holborn.

Stadt-Armenwesen.

Patrone.

Herr Etatsrath und Polizeimeister Schrader. Herr Pastor Scharffenberg, Namens der Kirche.

Provisoren.

Herr Peter Meyer, Ältester, erster Vorsteher im Süder-Theil, hat die wöchentlichen Auszahlungen der Armengelder, die außerordentliche Einnahme und Ausgabe, und besetzt die erledigten Präbenden im gräflich Reventlow'schen Armenstift.

Herr F. M. Nadeleff, erster Vorsteher im Wester-Theil, ist erster Cassenverwalter, hat die Hebung des $\frac{1}{2}$ pCt. von verkauften Grundstücken, der Einnahme von fremden Bürgern und der Abgabe von rohen Häuten, ertheilt Doctor- und Schulzettel für diesen Theil, und hat die Aufsicht über die bei Kramer untergebrachten Armen.

Herr Th. Andr. du Ferrang, zweiter Vorsteher im Wester-Theil, ist zweiter Cassenverwalter, hat die Einnahme des $\frac{1}{2}$ pCt. von in öffentlichen Auktionen verkauften Waaren und des $\frac{1}{4}$ -Antheils der Matler-Courtage, und ist erster Vorsteher der Versorgungs-Anstalt für schwache Alte und unheilbare Kranke.